

Satzung für die Benutzung des Feuerwehrgerätehauses

des Marktes Saal a. d. Saale

(Benutzungsordnung Feuerwehrgerätehaus)

Auf Grund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) erlässt der Markt Saal a. d. Saale folgende Satzung:

§ 1

Das Feuerwehrgerätehaus des Marktes Saal a. d. Saale dient der Freiwilligen Feuerwehr als Einrichtung zum Abstellen der Geräte und Aufbewahrung der Ausrüstung.

§ 2

- a) Der Schulungsraum dient der Freiwilligen Feuerwehr für den Ausbildungs- und Unterrichtsbetrieb sowie zur Pflege der Kameradschaft.
- b) Aktive Feuerwehrangehörige und Mitglieder des Feuerwehrvereins können den Schulungsraum und die dazugehörigen Sozialräume für private Feiern mieten.

Der Mietpreis beträgt für aktive Feuerwehrangehörige 50,00 €, für Vereinsmitglieder 100,00 € zuzüglich Nebenkosten. Der Mietpreis gilt für den Tag der Feier inklusive ein Tag Aufbau und ein Tag Abbau. Die Nebenkosten werden gemäß der Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung erhoben.

- c) Die Erlaubnis für private Feiern kann bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung vom Markt Saal a. d. Saale entzogen werden.
- d) Sonstige Nutzungen sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des 1. Bürgermeisters möglich.
- e) Bei Bedarf behält sich der Markt Saal a. d. Saale vor, eine Nachreinigung zu veranlassen. Die Kosten hierfür sind vom Mieter zu tragen.

§ 3

Bei Nutzung darf das Feuerwehrgerätehaus grundsätzlich nur unter Aufsicht der Verantwortlichen betreten werden. Die Verantwortlichen werden vom 1. Bürgermeister oder Kommandanten oder Vereinsvorsitzenden bestellt. Nach Nutzung hat sich der Verantwortliche vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen.

§ 4

Die Geräte, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sowie alle sonstigen Bestandteile des Feuerwehrgerätehauses sind pfleglich zu behandeln und nach Benutzung wieder auf ihren Platz zurück zu schaffen. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Markt Saal a. d. Saale zu melden. Entstandene Schäden sind vom Benutzer zu ersetzen.

Der Benutzer stellt den Markt Saal a. d. Saale von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Feuerwehrgerätehauses stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Markt Saal a. d. Saale und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Saal a. d. Saale und deren Bediensteten oder Beauftragten.

§ 5

Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge ist ständig frei zu halten.

§ 6

Jegliche Lärmbelästigung für Anwohner ist zu vermeiden.

§ 7

Die Heizungs- und Elektroanlagen dürfen nur von den Verantwortlichen bedient werden.

§ 8

Das Hausrecht übt der Markt Saal a. d. Saale, vertreten durch den 1. Bürgermeister und in dessen Auftrag der Kommandant sowie des Vereinsvorsitzenden aus.

§ 9

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.07.2008 außer Kraft.

Saal a. d. Saale, den 26.06.2025

Cornelia Dahinten
1. Bürgermeisterin